Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-2/2023 21. Juni 2023

Niederschrift

über die 2. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen am

Mittwoch, 14.06.2023 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen.

Anwesend:

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer

Abwesend:

GR	Katzian Peter jun.	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH -Jahresabschluss 2022
2	Errichtung Photovoltaikkraftwerk Sportgelände
3	Erweiterung Unterstand Vereinsgemeinschaft - Auftragsvergabe Zimmermannsarbeiten
4	Erneuerung Sektionaltore Wirtschaftshof
5	Zusatzausstattung Tanklöschfahrzeug FF-Irschen - Straßenwaschanlage
6	Einbau Durchflussüberwachungsgeräte Wasserversorgung
7	Interkommunale Zusammenarbeit mit Gemeinde Weißensee
8	Wohnungsvergabe Haus Irschen 95
9	Breitbandausbau a) Abschluss Bestandsvertrag Pop-Standort b) Sondernutzung Gemeindegrundstücke
10	Änderung Flächenwidmungsplan - Antrag 4/2022
11	Löschung Wiederkaufsrechte Baulandmodell
12	Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Gemeindekindergarten
13	Ankauf Seitenmulchgerät für den Wirtschaftshof

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 14 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden wie folgt einstimmig erweitert:

9) Breitbandausbau
   a) Abschluss Bestandsvertrag PoP-Standort
   b) Sondernutzung Gemeindegrundstücke

13) Ankauf Seitenmulchgerät für den Wirtschaftshof

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Andrea Wenzl und Peter Benedikt bestellt.

1	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH -Jahresabschluss 2022

Amtsvortrag:

Der Vorsitzende des Beirates der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH – Vzbgm. Peter Sommer - gibt folgenden Bericht zum Jahresabschluss 2022 ab (Sitzung Beirat war am 06. Juni 2023):

Von Frau Mag. Falgenhauer-Schlatte von der Wirtschaftstreuhand GmbH CONFIDA ist zur Vermögenslage zu sagen, dass kurzfristigem Umlaufvermögen in der Höhe von € 273.000 kurzfristiges Fremdkapital in der Höhe von € 60.000 gegenübersteht. Das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) beträgt somit € 213.000.
Das Anlagevermögen beläuft sich auf € 1.758.000 und abzüglich des langfristigen Fremdkapitals von € 61.000. (Darlehen) ergibt sich ein Reinvermögen von € 1.910.000. Dieses ist trotz der Abschreibung von € 136.000 nur um € 42.000 weniger geworden.
Das Gesamtvermögen beträgt per 31.12.2022 € 2.030.414,32.

Die Vermögensstruktur mit einem Anlagevermögensanteil von 86,6 % und einem Umlaufvermögen von 10,5 % ist in der Bilanz graphisch dargestellt.

Bei der Kapitalstruktur werden ein Eigenkapitalanteil von 94,06 % und ein Fremdkapitalanteil von 5,96 % ausgewiesen.

Die Geldflussrechnung weist neben der Abschreibung von € 136.000 auch € 52.000 an Kredittilgungen auf. Der Finanzmittelbestand per 31.12.2022 beträgt € 252.000. (= Stand Girokonto und Rücklagen-Sparbuch)

Die Kennzahlen gemäß dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ergeben eine Eigenmittelquote von 94,06 %.
Ein Reorganisationsbedarf nach dem URG wird bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren vermutet.
Es besteht somit kein Handlungsbedarf.

Bei Betrachtung der Ertragslage stehen € 139.000 Umsatzerlösen, € 44.000 betrieblichen Aufwendungen und € 136.000 an Abschreibungen gegenüber.

In der Erfolgsrechnung wurden die Teilbetriebe „Trinkwasserkraftwerk" und „Kraftwerk Mödritschbach" gesondert sowie alle Infrastrukturprojekte unter „sonstige" im Detail dargestellt.

Teilbetrieb	Jahresgewinn/-verlust	CASH-FLOW
Trinkwasserkraftwerk	€ 787,53	€ 44.547,88
Kraftwerk Mödritschbach	- € 3.639,33	€ 26.265,98
Sonstige	- € 17.632,36	€ 76.623,28

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2022 € 2.030.414,32

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresfehlbetrag von € 20.484,16. Dieser wird mit den Kapitalrücklage aufgelöst.

Der Buchwert des Anlagevermögens per 31.12.2022 beträgt € 1.757.620,76.
Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende € 116.582,23.

In den Erläuterungen sind die einzelnen Positionen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Detail angeführt.

Zu den AKTIVA:
Die Sachanlagen sind aufgegliedert nach den einzelnen Vermögengegenständen (Grundstücke, Kraftwerke, Rüsthäuser, ...). Die Buchwerte haben sich gegenüber 2021 aufgrund der Abschreibung auf € 1.752.767,48 verringert.
Forderungen die „über das Jahr gehen" (Stromerträge Dezember, Umsatzsteuer November + Dezember, ...) sind aufgelistet.
Die Guthaben bei der Raika betragen € 251.650,35. (€ 217.015,33 Rücklage + € 34.635,02 Girokonto)
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Versicherungen die „über das Jahr gehen" enthalten.

Zu den PASSIVA:
Das Eigenkapital setzt sich auch Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.
Die nicht gebundene Kapitalrücklage weist einen Stand von € 1.625.524,91 auf. Die Gemeinde könnte diese Mittel bei finanziellen Engpässen entnehmen.
Die Investitionszuschüsse weisen am Jahresende eine Reserve von € 238.208,16 auf.

Die Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden im Einzelnen besprochen.

Mag. Falgenhauer-Schlatte ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 20.484,16 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet.
- Entlastung der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss per 31.12.2022 wird zur Diskussion gestellt.

Diskussion:

Bgm. Dullnig ergänzt, dass von den Teuerungen her der Erlös aus der Stromerzeugung den Verlust wieder ausgeglichen hat. Nachdem die Kraftwerke sehr gut laufen, sind wir wahrscheinlich wieder beim Vorjahr dabei. Er glaubt, dass wir auch für heuer wieder ein gutes Jahr vor uns haben.

Laut Bgm. Dullnig wurden auch die erneuerbaren Energiegemeinschaften angesprochen. Von Frau Falgenhauer-Schlatte wurde erklärt, dass wir diese Gemeinschaft nicht unbedingt brauchen. Wir bleiben am Ball aber wir können noch abwarten, da wir in der glücklichen Lage sind, dass wir nichts überstürzen müssen und finanztechnisch noch abwarten können.

Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**
  genehmigt und gilt damit als festgestellt.

- **Verwendung des Bilanzergebnisses 2022**
  Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - € 20.484,16 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet.

- **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022**
  Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.

2	Errichtung Photovoltaikkraftwerk Sportgelände

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2022 wurde vom Mitarbeiter der Firma Selina – Franz Guggenberger – eine Machbarkeitsstudie präsentiert.
Danach wurde mit der mit der KELAG-Kärnten Netz Kontakt hinsichtlich der Netzverstärkung bzw. Errichtung einer eigenen Trafostation im Bereich des Sportgelände aufgenommen.

Am 01.03.2023 fand mit Vertretern der KELAG ein Ortsaugenschein statt bevor uns mit Schreiben vom 03.05.2023 ein Netzzutrittsangebot für die PV-Anlage (inkl. neue Leitung vom Trafo Irschen zum Sportgelände + Trafostation NEU) übermittelt wurde.
Die Kosten belaufen sich auf € 86.462,80 (Netto)

In einem gesonderten Angebot erhielten wir das Netzzutrittsangebot für einen neuen Netzanschluss des Eisplatzes, welcher Voraussetzung für den Abschluss des Netzzutrittsangebots für die PV-Anlage ist.
Dieses – an die Gemeinde Irschen gerichtete – Angebot beläuft sich auf € 29.303,20 (Netto)

Wir haben diese Unterlagen an Franz Guggenberger von der Firma SELINA übermittelt und ihn um Mitteilung ersucht, ob mit den angebotenen Maßnahmen alles abgedeckt ist, damit die geplanten PV-Anlagen angebunden werden können sowie ihn um Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung ersucht, damit wir in unseren Gremien die weiteren Beschlüsse fassen können.

In der Sitzung des Beirates der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH am 06.06.2023 wurde in Anwesenheit des Kontrollausschusses der Gemeinde und Frau Mag. Falgenhauer-Schlatte von der Wirtschaftstreuhand GmbH CONFIDA darüber diskutiert.
Eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt bis dato nicht vor, jedoch kann Vzbgm. Tiefnig berichten, dass laut Aussage von Franz Guggenberger die Ausgaben zwar höher als in der 1. Berechnung sein werden diese aber zum Teil durch höhere Erträge aufgrund effizienterer PV-Module abgefedert werden. Die Amortisation der Anlage sollte in 6 – 8 Jahren gegeben sein.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig erinnert daran, dass dieses Vorhaben bereits im vergangenen Jahr vom Gemeiderat besprochen wurde und wir nun schon einen Schritt weiter sind. Mit heutigem Stand gibt es eine neue Ausrichtung der Module und auch andere Module. Dadurch ergibt sich eine Steigerung der jährlichen Erzeugung von ca. 400.000 auf 550.000 kWh. Die Preissteigerungen haben auch hier nicht Halt gemacht. Bei der Berechnung der Fa. SELINA wurde mit einem Einspeisungspreis von 18 Cent gerechnet. Bei der Annahme von 15 Cent und unter Berücksichtigung der Carportlösung für den Sportplatz – also Kosten von € 896.000 und € 100.000 jährlicher Ertrag – beträgt die Amortisationszeit 9,3 Jahre unter Berücksichtigung aller Nebenkosten und ohne einen Cent Förderung. Die Förderungsfragen müssen dann noch im Detail abgeklärt werden. Bei dieser Sitzung soll entschieden werden, ob der Gemeinderat zu diesem Projekt steht. Es dauert nämlich 1 Jahr, bis wir die Trafostation bekommen.

GV Filzmaier bestätigt, dass es sich bei diesem Projekt und eine Supersache handelt. Er stellt die Frage, ob dieser Auftrag noch ausgeschrieben werden muss, oder ob der Auftrag von der Fa. SELINA ausgeführt wird.

Laut Vzbgm. Tiefnig ist eine Ausschreibung auf alle Fälle notwendig.

GR Wuggenig Martin möchte wissen, wofür die Carports angedacht sind.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass der Sinn der Carports ist, dass die Paneele weiter oben angebracht werden und noch eine zusätzliche Reihe möglich wäre und dadurch auch mehr Leistung.

GR Wuggenig Martin erkundigt sich, ob es also auch ohne Carports möglich ist.

Die Unterkonstruktion dient laut Vzbgm. Tiefnig auch zu Absicherung.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass eine Einzäunung unbedingt notwendig ist und die Unterkonstruktion zusätzliche Fläche bietet.

Für GR Wuggenig Martin stellt sich die Frage, ob wir diese Größe überhaupt benötigen.

Laut Vzbgm. Tiefnig wäre somit die optimale Auslastung möglich. Natürlich sind die Carports teuer. Die Kosten für die Unterkonstruktion betragen ca. € 150.000, die Paneele ein Drittel davon.

GV Filzmaier macht den Vorschlag, dass man für diese Lösung ein Angebot einholt und erst dann die Entscheidung getroffen wird.

Bezüglich der Möglichkeit einer Energiegemeinschaft meint Vzbgm. Tiefnig, dass so lange die Kelag den Strom benötigt, kann er sich nicht vorstellen, dass es eine bessere Variante gibt.

GR Lanzer berichtet, dass momentan 3 % Strom aus PV-Anlagen erzeugt wird und für 2040 das Ziel 30 % wäre. Die Frage ist jedoch das Stromnetz.
Er spricht sich dafür aus, dass heute der Grundsatzbeschluss gefasst wird und wenn die Förderungen bekannt sind, dann kann weiter entschieden werden.

Laut Vzbgm. Sommer sollte diese Projekt unbedingt weiterverfolgt werden.

Laut Bgm. Dullnig stört die PV-Anlage auch das Ortsbild nicht. Mag. Gruber von der Raumordnung war heute hier, um die Anträge auf Flächenwidmungsplanänderungen zu besichtigen.
Ein Widmungsantrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Freifläche soll zurückgestellt werden, bis die neuen Richtlinien des Landes vorliegen.
In diesen Richtlinien wird auch vorgegeben, an welche Kriterien man sich halten soll.

GR Winkler stellt die Frage, ob die Gemeinde eigentlich keine PV-Anlagen verhindern kann, denn manchmal findet sie die Anlagen schon störend.

AL Stefaner erklärt, dass momentan nur eine Baumitteilung in schriftlicher Form benötigt wird, außer die Gemeinde schaltet die Ortsbildpflegekommission ein. Seit 7 Jahren gibt es einen Energiemasterplan. Gemeinsam mit diesem Masterplan hat es gelautet, dass es auf Freiflächen keine PV-Anlagen gibt. Das widerspricht sich jedoch.
Es wird in Zukunft so sein, dass es PV-Anlagen auf Freiflächen nur in Verbindung mit Gewerbe oder Landwirtschaft gibt. Er vermutet, dass es eine flächenmäßige Einschränkung geben wird, damit nicht alles zugepflastert wird. Aufgrund des Referatswechsels werden die Richtlinien bis Ende des Jahres vorliegen.

GR Wuggenig Thomas stellt die Frage, ob es bei der Anlage am Sportgelände kein Problem gibt, dass diese mit der Zeit durch den Wald „einwächst".

Laut Vzbgm. Tiefnig wurde auch deshalb eine Ost-West Drehung der Paneele vorgeschlagen.
Im Sommer könnte man einen Rasenroboter nutzen und im Winter müsste man mit der Fräse durchgehen. Eines ist sicher, Wartungsarbeiten werden auch hier notwendig sein, genauso wie bei den Kraftwerken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Photovoltaikkraftwerk am Sportgelände errichtet wird und das Angebot der Kelag für die Errichtung einer Trafostation im Bereich südlich des Schwimmbadparkplatzes zum Preis von € 86.462,80 angenommen wird.

Das 2. Angebot der Kelag für den Netzzutritt in der Höhe von € 29.303,20 wird ebenfalls einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Gemeinderat einstimmig an den Beirat der Irschner Wasserkraft GesmbH übertragen und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3	Erweiterung Unterstand Vereinsgemeinschaft - Auftragsvergabe Zimmermannsarbeiten

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Unterstandes der Vereinsgemeinschaft gefasst. Aufgrund der hohen Baupreise und guten Auslastung der Baufirmen, wurden mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau vereinbart, die Ausschreibung der Baumeister und Zimmermannsarbeiten erst im Frühjahr 2023 zu machen.
Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wurde in der letzten Gemeinderatssitzung zusammen mit den Arbeiten für den Wirtschaftsweg Simmerlach an die Firma Porr Bau GmbH vergeben.

Am 28.04.2023 hat der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die Ausschreibungsunterlagen für die Zimmermannsarbeiten an die Firmen Holzbau Thalmann, MSGO, Holzbau Tschabitscher, Holzbau Unterluggauer, Holzbau Ackerer, Holzbau Plankensteiner, Holzbau Hofer und Holzbau Zauchner versandt.

Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor, die vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau geprüft wurden. Nun liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1.	Holzbau Thalmann, 9771 Berg/Drau	€	99.716,06
2.	MSGO GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€	149.332,09

Anmerkungen:

- Die Firma Thalmann wurde am 24.05.2023 zu einem Bietergespräch am Gemeindeamt eingeladen. Dabei wurde u.a. über die Statik der tragenden Konstruktion des Geräteunterstandes gesprochen.
  Bei einer Ausführung der tragenden Säulen durch die Baufirma in Beton erspart sich die Firma Thalmann statische Aussteifungskonstruktionen. Im Zusatzangebot vom 30.05.2023 gibt die Firma Thalmann einen Minderpreis von € 625,00/netto bzw. € 750,00/brutto pro Säulenausführung in Beton bekannt.
  Dieser Betrag entspricht in etwa den Kosten einer entsprechenden Betonsäule (inkl. Schalung und Bewehrung).
  Auch in Hinsicht an den höheren Anprallschutz dieser Ausführungsvariante im laufenden Bauhofbetrieb wird unsererseits empfohlen, alle 6 betroffenen Säulen in Beton auszuführen.

- Die Firma Thalmann gewährt keine weiteren Nachlässe/Skonti. Als Zusatzleistung wird sie bei der Erstellung der Ausführungspläne (auch hinsichtlich der Fundamentierung) behilflich sein.

- Die Auftragssumme der Zimmererarbeiten beträgt somit € 99.716,06 minus € 4.500,00 (6x € 750,00) = **€ 95.216,06 brutto.**

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, die Firma Holzbau Thalmann aus 9771 Berg/Drau.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 01.06.2023 einstimmig für eine Auftragsvergabe an die Firma Holzbau Thalmann ausgesprochen.

Diskussion:

GR Lanzer erkundigt sich, ob bei den Unterständen auch eine Mauer angedacht ist.

Laut Bgm. Dullnig ist eine Brandwand vorgesehen, weil die ganze Länge 60 m beträgt. Um die 3 neuen Boxen wird ein Sockelmauerwerk errichtet. Das Dach für den Bauhofunterstand ist erhöht.

GR Schneeberger überlegt, ob es nicht möglich ist, dass die Utensilien der Vereine in den geplanten Carports am Sportgelände untergebracht werden und die Gemeinde den Platz herunten nutzen kann.

GR Benedikt weist darauf hin, dass auch noch Platz für die Zuseher benötigt wird und stellt klar, dass diese Carports ein Projekt der Wasserkraftkraft GmbH sind und nicht für den Sportverein errichtet werden.

Bgm. Dullnig bezweifelt, dass diese Carports dafür genutzt werden können, dass darin die Gegenstände der Vereine untergebracht werden können.

AL Stefaner erklärt, dass es sich bei der Fläche oben um 392 m² handelt. Die Tiefe von 5 Metern an die bestehende Bande ergibt wahrscheinlich ein Problem. Sollte die Carportlösung zustande kommen, kann dieser Vorschlag immer noch überlegt werden. Das Projekt Unterstand Vereinsgemeinschaft sollte schon vorangetrieben werden, weil wir schon 1 ½ Jahre in Verzug sind.

GV Filzmaier stellt die Frage, ob die geplanten Boxen für die Vereinsgemeinschaft gleich tief oder tiefer sind.

Laut Bgm. Dullnig haben sie die gleiche Tiefe.

AL Stefaner ergänzt, dass die Geschirrspüler und dgl. in den isolierten Boxen untergebracht werden.

GR Gatterer hinterfragt, ob es keine Überlegung wäre, auch auf dem Unterstand der Vereinsgemeinschaft Photovoltaik-Paneele anzubringen.

AL Stefaner weist darauf hin, dass die bestehenden Dächer im Zuge der Errichtung der PV-Anlage im Kindergarten und der Volksschule besichtigt wurden und es wurde damals festgestellt, dass aufgrund der Lage keine Sinnhaftigkeit für eine PV-Anlage gegeben ist.

GR Lengfeldner ersucht darum, dass bei den Asphaltierungsarbeiten auf die richtige Ableitung der Oberflächenwasser geachtet und vielleicht eine Verrohung überlegt wird.

Laut AL Stefaner kann ein Leerrohr miteingezogen werden, da es sich um Gemeindegrund handelt. Mit der Netzverstärkung sollte auch die Problematik der Stromversorgung für die Zeltfeste udgl. gelöst werden.

GR Lanzer stellt die Frage, ob die Versorgung mit Licht für den Unterstand angedacht ist.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass die Gebäudehülle vorhanden ist und der Innenausbau von den Vereinen selbst vorzunehmen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Zimmermannsarbeiten an die Firma Holzbau Thalmann, 9771 Berg/Drau vergeben werden.

4	Erneuerung Sektionaltore Wirtschaftshof

Amtsvortrag:

Beim Wirtschaftshof sind noch 2 alte Sektionaltore eingebaut, die nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandard entsprechen. Ein Tor soll wie bisher mit einer Eingangstür ausgerüstet werden. Für den Austausch der Tore wurden 2 Angebote eingeholt:

- Metallbau Linder, 9781 Oberdrauburg:
  € 12.740 (exkl. 20% USt)

- Maschinen Gailer GmbH, 9640 Kötschach-Mauthen:
  € 14.089,15 (exkl. 20% USt)

Einige Positionen, wie zB Demontage und Entsorgung der alten Tore, könnte von den Wirtschaftshofmitarbeitern erledigt werden, somit könnte man sich noch etwas einsparen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 01.06.2023 einstimmig für eine Auftragsvergabe an die Firma Metallbau Linder ausgesprochen.

Diskussion:

GR Schneeberger würde gerne die beiden Tore übernehmen. Er würde sie selbst abbauen und dann bei sich einbauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Erneuerung der Sektionaltore an die Firma Metallbau Linder, 9781 Oberdrauburg vergeben wird.

5	Zusatzausstattung Tanklöschfahrzeug FF-Irschen - Straßenwaschanlage

Amtsvortrag:

Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes haben angeregt, dass neue Tanklöschfahrzeug der FF-Irschen zusätzlich mit einer Straßenwaschanlage auszurüsten. Somit könnte das Einsatzspektrum des neuen Fahrzeuges erweitert werden, und vor allem nach Unwetterereignissen zur schnellen und effektiven Reinigung der Gemeindestraßen eingesetzt werden. Auch könnten einige Straßenabschnitte nach dem Winter von Salz- und Straßenstreusplittrückständen gereinigt werden. Die Hochdruck-Straßenwaschanlage mit 3 vom Fahrerhausdisplay aus verstellbaren Bodensprühdüsen würde laut Angebot der Firma Magirus Lohr GmbH € 5.899,20 (inkl. MWSt) kosten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 01.06.2023 einstimmig für die Anschaffung der Straßenwaschanlage ausgesprochen.

Beschluss:

Die Anschaffung der Straßenwaschanlage wir vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6	Einbau Durchflussüberwachungsgeräte Wasserversorgung

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Irschen betreibt ein sehr weitläufiges Wasserversorgungsnetz. Zur Überwachung der Füllstände in Hochbehältern sowie der Wasserverbräuche in den Versorgungsnetzen können sogenannte Datenlogger verwendet werden. Durch den Einsatz dieser modernen Technologie

kann die Versorgungssicherheit deutlich erhöht werden. Es können die bestehenden Leitungsnetze der Wasserversorgungsanlage unter anderem auf Undichtigkeit hin überprüft werden. Dies ist für die Versorgungssicherheit, Hygiene und für die Vermeidung von Folgeschäden (zB Hangrutsch) besonders wichtig. Mit dem Einbau der Datenlogger können unbemerkte Rohrbrüche frühzeitig erkannt werden. Der Einbau erfolgt an den Druckreduzierventilen.

Die Gesamtkosten für 1 Überwachungsgerät beläuft sich lt. Angebot der Firma Hawle Service GmbH auf € 5.199. Bei unserem Versorgungsnetz wären 2 Geräte optimal.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 01.06.2023 einstimmig für die Anschaffung von 2 Durchflussüberwachungsgeräten ausgesprochen.

Diskussion:

Die beiden Durchflussüberwachungsgeräte wären für Hintergassen im Bereich Guggenberger Rudolf und Monika und für Mötschlach im Bereich Angerer vorgesehen.

GR Weger stellt die Frage, ob diese Geräte nur Alarm geben oder der Durchfluss auch gestoppt wird?

Laut Bgm. Dullnig bekommt der Wassermeister einen Alarm auf sein Handy und in der Folge muss erst der genaue Standort abgeklärt werden.

Beschluss:

Die Anschaffung von 2 Durchflussüberwachungsgeräten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7	Interkommunale Zusammenarbeit mit Gemeinde Weißensee

Amtsvortrag:

Jeder Gemeinde stehen im Jahr 2022 und Jahr 2023 je € 40.000 für interkommunale Zusammenarbeit zu. Vom letzten Jahr bekommen € 20.000 die Gemeinde Kleblach/Lind, € 20.000 sind noch offen und können für ein weiteres Projekt verwendet werden (zB Floßprojekt Weißensee). Die Gemeinde Weißensee hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit deshalb um einen Beitrag der Gemeinde Irschen für den Neubau eines Fahrgastschiffes mit Elektroantrieb angesucht. Die Gesamtkosten des Projektes „Neubau Floß der Gemeinde Weißensee mit emissionsfreiem Antrieb" werden sich auf ca. € 150.000 netto belaufen. Für die interkommunale Zusammenarbeit ist seitens der Gemeinde Weißensee ein Basisbeitrag von mind. € 5.000 pro Gemeinde geplant. Der interkommunale Gedanke bei dem Floß ist die Abhaltung von Zukunftssymposien im Oberen Drautal. In diesem Zuge könnte sich die Gemeinde Irschen Gedanken machen, ob auch für eigene Projekte (zB Bärenwappensaal) eine interkommunale Strategie aufgestellt werden könnte, um so zusätzlich an Förderbeiträge anderer Gemeinden zu kommen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2023 einstimmig dafür ausgesprochen, die aus dem Jahr 2022 verbleibenden Mittel für interkommunale Zusammenarbeit in der Höhe von € 20.000 für das Floßprojekt der Gemeinde Weißensee zu verwenden.

Diskussion:

Bgm. Dullnig ergänzt, dass sich laut Rücksprache mit Frau Bgm. Turnschek z.B. der Kräutermarketingverein oder die Trachtenkapelle für Werbezwecke auf dem Floß präsentieren könnten.

GR Weger erkundigt sich darüber, ob in den Nachbargemeinden Dellach und Oberdrauburg kein Bedarf besteht.

Vzbgm. Tiefnig machte den Vorschlag, dass nachdem der Schiverein sein Training am Weißensee absolviert und bei der Containerüberdachung noch etwas ausständig ist, könnte man um die Umsetzung für den Schiverein ersuchen, dann wäre es für beide Gemeinden eine Win-Win-Situation.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die aus dem Jahr 2022 verbleibenden Mittel für interkummunale Zusammenarbeit in der Höhe von € 20.000 für das Floßprojekt der Gemeinde Weißensee verwendet werden.

8	Wohnungsvergabe Haus Irschen 95

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 18.04.2023 wurde seitens der Buwog nachstehende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Wohnung Nr. 6 in Irschen 95 – 2. Obergeschoss (Mieter bisher Kerstin Findenig)

Nutzfläche:	130,71 m²
Voraussichtlicher Mietzins:	€ 930,54
Kaution	€ 2.791,62

Verfügbarkeit der Wohnung: Voraussichtlich 01.08.2023.

6 Wohnungsansuchen für eine Wohnung über 80 m² wurden im Gemeindeamt abgegeben. 3 Wohnungswerber möchten für diese Wohnung nicht berücksichtigt werden. Von 3 Wohnungswerbern erhielten wir keine Rückmeldung.

Daher liegt zum heutigen Tag keine Bewerbung für diese Wohnung vor.

Beschluss:

Aufgrund der fehlenden Bewerbungen kann dieser TO-Punkt nicht behandelt werden.

9	Breitbandausbau a) Abschluss Bestandsvertrag Pop-Standort

Amtsvortrag:

Bei einer Begehung am 04.05.2023 mit Vertretern der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH und der bauausführenden Firma DPB GmbH wurde vereinbart, dass der PoP-Standort nicht wie ursprünglich geplant im Bereich der Parkanlage südlich der Pfarrkirche Irschen sondern weiter östlich im nördlichen Bereich des Spielplatzes auf Parz.Nr. 153/38 der KG 73112 Irschen errichtet werden soll.

Zum PoP-Standort ist mit der BIK ein Bestandsvertrag abzuschließen mit dem der BIK das Recht eingeräumt wird, an diesem Standort auf einer Fläche von ca. 60 m² (inkl. Reservefläche) die in einem Container im Ausmaß von 6,30 x 3,29 m untergebrachte Ortszentrale zu betreiben.
Der Bestandsvertrag läuft 99 Jahre. Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt vor.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 01.06.2023 einstimmig für den Abschluss des Bestandsvertrages ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig erläutert, dass der Standort 24 Stunden an 7 Tagen der Woche zugänglich sein muss.

GR Lanzer stellt die Frage, ob dieser Standort mit den Nachbarn besprochen wurde.

Laut Bgm. Dullnig wäre die Lärmbelästigung im Park sicher ein größeres Problem, da bei diesem Standort am Spielplatz der Abstand zu den Nachbarn größer ist. Die Lärmentwicklung ist ungefähr gleich wie bei einer Luftwärmepumpe.

GR Winkler erkundigt sich ebenfalls, ob die Nachbarn davon wissen.

AL Stefaner verneint, eine Bauanzeige der BIK ist ausreichend.

GR Weger fragt nach, ob der Standort am Bauhof kein Thema ist.

Bgm. Dullnig erklärt, dass der Standort im Zentrum sein soll.

GR Gatterer möchte gerne wissen, wie der Spielplatz dadurch beeinflusst wird.

Auf den Spielplatz hat dieser Pop-Standort laut Bgm. Dullnig keinen Einfluss. Die Volksschul- oder Kindergartenkinder könnten eventuell um die Gestaltung des Containers ersucht werden.

Beschluss:

Der Abschluss des Bestandsvertrages Pop-Standort wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

9	Breitbandausbau b) Sondernutzung Gemeindegrundstücke

Amtsvortrag:

Am 30.05.2023 hat die DPB GmbH bzw. die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH unter Vorlage von Lageplänen und Listen der betroffenen Liegenschaften um die Benützung von Grundstücken

- aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde,
- der Gemeinde Irschen sowie
- der Irschner Wasserkraft Ges.m.b.H.

zur Errichtung von Kabelgräben, Kabelschächten, Verlegung von LWL-Minirohren und dem Einjetten eines Lichtwellenleiterkabels ersucht.

Für diese Sondernutzung vom öffentlichen Gut bzw. zur Nutzung von Grundstücken, die im Besitz der Gemeinde Irschen und der Irschner Wasserkraft Ges.m.b.H. sind, wurden für die Gewährung des Leitungsrechtes Zustimmungserklärungen vorbereitet.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in der Sitzung am 01.06.2023 der Benützung der öffentlichen Grundstücke zugestimmt und sich für die Gewährung der Leitungsrechte ausgesprochen.

Beschluss:

Die Sondernutzung der Gemeindegrundstücke und die Gewährung der Leitungsrechte wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10	Änderung Flächenwidmungsplan - Antrag 4/2022

Amtsvortrag:

4/2022

Umwidmung der Parz.Nr. 710/2, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von 334 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Gewerbegebiet**

Widmungswerber: Hassler Christian, 9773 Irschen, Glanz 23

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Der vorliegende Antrag umfasst die bauliche Erweiterung eines Bestandsobjektes.
Aus fachlicher Sicht ist die Umwidmung im Sinne einer letztmaligen, geringfügigen Bestandserweiterung auch im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vertretbar.
Aufgrund der im Flächenwidmungsplan und Kataster verzeichneten Waldfläche ist eine ergänzende Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen.

Eine weitere fachliche Beurteilung ist aufgrund der Lage innerhalb der gelben Gefahrenzone seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.
Aufgrund der geringen Flächengröße kann vom Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung Abstand genommen werden.
Nach Angabe der Gemeinde hat sich die Umwidmungsfläche auf insgesamt 334 m² erhöht. Dies ist in der Kundmachung zu berücksichtigen. Ergebnis: positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Wildbach und Lawinenverbauung** vom 15.09.2022, Zl. E/Fw/Irs-82 (1815-22)
   Die beabsichtigte Änderung befindet sich innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Mödritschgraben.
   Gegen die beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderungen innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Mödritschgrabens und des Simmerlachbaches bestehen von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung grundsätzlich keine Einwände. Aufgrund der möglichen Gefährdung bei einem Hochwasserereignis ist jedoch die WLV bei künftigen Bauvorhaben in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen.
2. **Abt9 SBA Spittal** vom 12.09.2022, Zl. 09-FLWI-1/127-2022 (004/2022) - keine Einwände
3. **Abt. 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik** vom 27.09.2022, Zahl: 08-BA-2863/3-2022 (002/2022)
   Im nördlichen Bereich eines bestehenden Gewerbegebietes, welches jedoch sowohl für ein Transportunternehmen als auch zum Wohnen genutzt wird (Nutzungskonflikte), ist die Erweiterung des Gewerbegebietes beantragt, um einen Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses zu ermöglichen.
   Bereits im Zuge der Widmung für den westlich davon errichteten Garten (Antrag 3/2019) wurde auf die Nutzungskonflikte zwischen einer gewerblichen Nutzung und der bestehenden Wohnnutzung hingewiesen, welche auch mit der gegenständlichen Widmungsfläche prolongiert wird.
   Dem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle auf Grund der bestehenden Doppelnutzung zugestimmt werden, auf die möglichen Nutzungskonflikte (Lärm, Abgase etc.) wird hingewiesen.

4. **Abt. 12 – Wasserwirtschaft , UA Spittal/Drau** vom 28.12.2022, Zl. 12-SP-ASV-11/1-2022 (004/2022)
Mit Umwidmungspunkt 4/2022 ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 710/2, KG Rittersdorf (Ausmaß ca. 334m²) von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft" in „Bauland – Gewerbegebiet" umzuwidmen und damit die bestehende Gewerbewidmung geringfügig zu erweitern. Der ggst. Umwidmungsbereich liegt innerhalb von Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenerbauung (WLV), weshalb bezüglich wildbachtechnischer Aspekte und Belange eine gesonderte Stellungnahme der WLV einzuholen und zu berücksichtigen ist.
Bezüglich einer möglichen Hangwasserbeeinflussung zeigt die KAGIS-Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss (KAGIS-IntraMAP, Thema Wasser, Oberflächenabfluss), dass bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen Topographie mit Oberflächenabflüssen aus nördlicher Richtung zu rechnen ist. Es kann laut Hinweiskarte eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung abgeschätzt werden. Dieser Hangwasseranfall kann grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar beurteilt werden, weshalb das ggst. Widmungsbegehren aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden kann. Die mögliche Hangwasserbeeinflussung ist jedoch bei der zukünftigen Nutzung, Bautätigkeiten bzw. bei Errichtung von Anlagen zu berücksichtigen und ggf. sind entsprechende Eigenschutzmaßnahmen vorzusehen. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass Umlieger und/oder fremde Rechte nicht nachteilig beeinträchtigt werden (Verweis auf § 39 Wasserrechtsgesetz 1959).

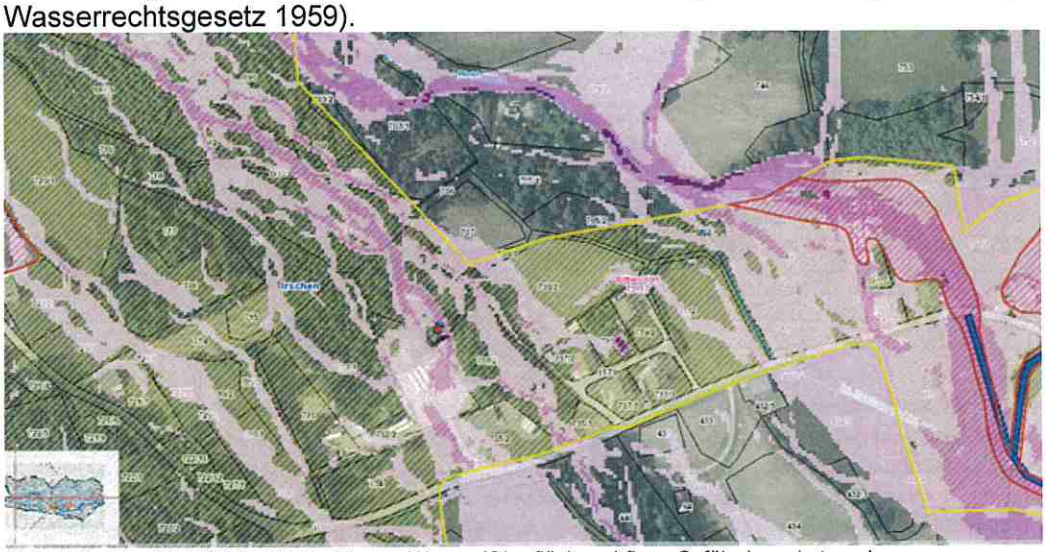

Abb. 3: Auszug KAGIS IntraMAP – Thema Wasser/Oberflächenabfluss-Gefährdungskategorien

5. **Bezirksforstinspektion Spittal/Drau** vom 04.05.2023
In Ergänzung zu der nunmehr ergangenen Rodungsbewilligung für den Zu- und Umbau der Liegenschaft Hassler, darf seitens der Bezirksforstinspektion Spittal/Drau zum Widmungspunkt 4/2022 nachstehend folgende Stellungnahme übermittelt werden:
Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich überwiegend im Gefährdungsbereich Objekt /Wald. Hinsichtlich des geplanten Zu- und Umbaues der Liegenschaft Hassler kann aus forstfachlicher Sicht eine Umwidmung in Bauland – Gewerbegebiet **nur** zugestimmt werden, wenn sich der Eigentümer des Grundstückes Nr. 710/2, KG Rittersdorf, Hr. Angerer Gabriel, sowie hinsichtlich der Grundstücke 732/1 bzw. 709/2, beide KG Rittersdorf, der Antragsteller selbst, im Gefährdungsbereich verpflichten und/oder im Zuge des Bauvorhabens die statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.(geschaffen werden, dass innerhalb dieses Gefährdungsbereiches das Gefährdungspotential durch Windwurf, Schneebruch etc. möglichst minimiert wird.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 01.06.2023 einstimmig für die Umwidmung der beantragten Fläche in Bauland Gewerbegebiet ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die Parz.Nr. 710/2 KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von 334 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Gewerbegebiet umgewidmet werden soll.

11 Löschung Wiederkaufsrechte Baulandmodell

Amtsvortrag:

Gemäß den Kaufverträgen zum Verkauf der Grundstücke im Baulandmodell wurde bei allen Grundstücken im Grundbuch das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Irschen eingetragen.
Da in der Zwischenzeit die Baugrundstücke 171/20 und 171/21 (Oberbucher Peter), 171/19 (Mandler Dietmar), 171/15 (Voß Sören und Kerstin) und 171/24 (Roskosch Sonja und Rau Günter) bebaut sind, sind diese Wiederkaufsrechte gegenstandslos geworden und könnten gelöscht werden.

Damit die Eigentümer dies Löschung beim Bezirksgericht beantragen können, ist auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses eine beglaubigte Löschungserklärung notwendig.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 01.06.2023 einstimmig für die Löschung dieser Wiederkaufsrechte ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Löschung der Wiederkaufsrechte im Baulandmodell für die Parz.Nr. 171/20, 171/21, 171/19, 171/15 und 171/24 der KG 73112 Irschen.

12 Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Gemeindekindergarten

Amtsvortrag:

Mit 01.09.2023 tritt das neue Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Kraft und in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2023 wurden umfassende Beschlüsse im Hinblick auf Führung eines Ganzjahres- und Ganztageskindergarten gefasst.

Aufgrund dieser beiden Umstände ist auch die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für den Kindergarten anzupassen bzw. neu zu beschließen.

Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 6 – Bildung und Sport – Elementarbildung – beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt und mit Schreiben vom 01.06.2023 wurde uns mitgeteilt, dass diese Verordnung zur Kenntnis genommen wird.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 01.06.2023 einstimmig für die Anpassung der Verordnung ausgesprochen.

Beschluss:

Die Anpassung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für den Gemeindekindergarten wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und der Verordnungsentwurf einstimmig zum Beschluss erhoben.

13 Ankauf Seitenmulchgerät für den Wirtschaftshof

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.09.2022 wurde über den Ankauf eines Böschungsmähers als Anbaugerät für unseren Kommunaltraktor beraten und die Sache wurde dann aufgrund der hohen Kosten (€ 54.256,20) und mangelnder Beteiligung der Nachbargemeinden nicht weiterverfolgt.

Nun liegt uns ein Angebot der Firma Gailer für ein Seitenmulchgerät in der Höhe von € 14.500 vor. Mit diesem Gerät könnten pro Mähdurchgang ca. 50 % der Fremdkosten eingespart werden. (Kosten Firma Krenn aus 2022 - € 7.500)

Weiters können wir bei Bedarf mehrmals mähen und dadurch Einsparungen bei den händischen Mäharbeiten (Arbeitsstunden, Motorsense, Motormäher) erzielen.

Die Finanzierung könnte über das Straßenbudget (Finanzierung über den ordentlichen Haushalt bzw. Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage) erfolgen und würde den Haushalt des Wirtschaftshofes nicht belasten.

GR Schneeberger erläutert, dass es sich bei diesem Seitermulchgerät sicher um ein Supergerät handelt, mit dem auch Böschungen gemäht werden können.

Vzbgm. Tiefnig erkundigt sich darüber, für welche Flächen dieses Gerät nicht genutzt werden kann.

Die Böschung zum Kindergarten kann laut AL Stefaner unter anderem damit nicht gemäht werden.

Bgm. Dullnig überlegt, dass wir versuchen könnten, ob vielleicht unsere Nachbargemeinden dieses Gerät auch nutzen wollen.

GR Weger hält dem entgegen, dass dieser Vorschlag hinsichtlich eventueller Beschädigungen eher zu überlegen ist.

Für GR Gatterer ist anstelle des Ankaufes eher an eine Nutzung durch den Maschinenring zu denken, denn neben den Maschinenstunden sind auch die Arbeitsstunden für den Gemeindearbeiter nicht zu übersehen.

Laut GR Schneeberger beträgt der Stundensatz über den Maschinenring ca. € 110.

Für GR Winkler stellt sich die Frage, ob die Gemeindearbeiter die Zeit für die Mäharbeiten haben.

Bgm. Dullnig erklärt, dass ein Gemeindearbeiter auch bei der Vergabe an die Fa. Krenn dabei sein muss. Die Nutzung des Seitenmulchers ergibt aber eine saubere Lösung.

AL Stefaner vergänzt, dass der Vorteil des eigenen Gerätes auch darin liegt, dass die Gemeindearbeiter schon früher mähen können und auch wenn es ihr Zeitplan ermöglicht. In den letzten Jahren wurden die Arbeiten von der Fa. Kenn ca. 14 Tage vor dem Kräuterfest durchgeführt

Vzbgm. Sommer weist darauf hin, dass gewisse Flächen auch weiterhin für die Fa. Krenn übrig bleiben.

Bgm. Dullnig befürwortet die Auslagerung von Arbeiten, aber bei gleichen Kosten ist er der Meinung, dass sie von den Gemeindearbeitern selbst erledigt werden.

Für GV Filzmaier ist es auch ein Vorteil, wenn man den eigenen Gemeindearbeiter hat, dem die Gegebenheiten vertraut sind.

GR Wuggenig Thomas vertritt die Meinung, dass falls diese Lösung mit dem eigenen Seitenmulchgerät wirklich nicht funktioniert, das Gerät auch wieder verkauft werden kann.

Beschluss:

Der Ankauf des Seitenmulchgerätes für den Wirtschaftshof wird vom Gemeinderat mit 13 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen von Gatterer Gabi und Wuggenig Martin) beschlossen.

Allfälliges:

Mietpreisbremse bei den Gemeindewohnungen
Bgm. Dullnig berichtet, dass im Gemeindevorstand über eine Mietpreisbremse bei den Gemeindewohnungen gesprochen wurde. In letzter Zeit wurden die Mieten 3 mal erhöht, dadurch sind die Kosten erheblich gestiegen.
Vom Gemeindebund wurde eine Deckelung von 2,3 % vorgeschlagen.

Wir werden uns genau informieren, dann kann der Gemeindevortand über diese 3 Wohnungen im Gemeindehaus beraten.

Kärntencard für Schwimmbad
Bezüglich der Kärntencard für das Irschner Schwimmbad hat die Nachfrage ergeben, dass gewisse Kriterien ua. das Qualitätsgütesiegel erforderlich sind, welche wir jedoch nicht erfüllen.

Irschen 2035
Vzbgm. Sommer berichtet, dass zum Projekt Irschen 2035 in der Zwischenzeit wieder 2 Sitzungen stattgefunden haben. Für 2 Themenfelder haben sich Verantwortliche gemeldet, nämlich Benedikt Rudi und Tiefnig Dominik.
Benedikt Rudi und hat sich viel Arbeit angetan und auch eine Projektausarbeitung erstellt, welche dann von allen 4 Gruppen genutzt werden kann.
Mandler Manfred hat sich bereit erklärt, für alle 4 Arbeitsgruppen das Controlling zu übernehmen.
Wichtig ist nun, für die Gruppen 1 und 2 noch Verantwortliche zu finden.

Alle Mitglieder des Gemeinderates werden zu der Sitzung am 22. Juni für das Themenfeld 4 eingeladen. Zusätzlich ist auch die Bevölkerung um Mitarbeit – über facebook - ersucht. Jeder ist herzlich eingeladen.

Cafe Liebstöckl
AL Stefaner berichtet, dass Frau Wallner Christina mitgeteilt hat, dass sie voraussichtlich mit Jahrsende den Mietvertrag für das Cafe Liebestöckl beenden und neue Pächter für das Cafe und die Wohnung gesucht werden.
Bis Ende des Monats ist das Cafe wegen Personalmangel nur Freitag bis Sonntag geöffnet. Im Sommer werden sie von einer Praktikantin unterstützt und dann gibt es wieder die normalen Öffnungszeiten.
Der Pachtvertrag soll voraussichtich mit Jahresende aufgelöst werden. Christina hätte eventuell einen Interessenten. Andernfalls muss die Verpachtung vom Beirat wieder ausgeschrieben werden.

Gasthaus Striemitzer
GR Winkler erkundigt sich, ob es für das ehemalige Gasthaus Striemitzer neue Besitzer gibt.
Der Besiterwechsel ab Juli wird bestätigt. Eine Familie aus Holland mit 3 Kindern wird ab Juli das Gasthaus führen.

Wohnhausanlage Dabringer
GR Lengfeldner findet es sinnvoll, wenn zum Widmungspunkt 5/2022 – Wohnhausanlage Dabringer eine einheitliche Widmung vorliegen würde. Der Großteil der Fläche ist nämlich Bauland – Wohngebiet und die zusätzlich notwendige Fläche hat die Widmung Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche. Diese Vereinheitlichung der Widmung wäre für die Grundsteuerberechnung wichtig, weil die Grundsteuer sonst nicht richtig abgeliefert wird.

AL Stefaner stellt richtig, dass sich die Grundsteuer nach dem Einheitswert bzw. dem Gebäudewert und nicht nach der Widmung richtet. Der Bauwerber kauft zusätzliche Fläche im Ausmaß von 265 m², damit er die für die Einhaltung der Geschoßflächenzahl notwendige Grundstücksgröße vorweisen kann.

GR Lengfeldner erkundigt sich, ob es kein Problem gibt, falls Herr Dabringer im Nachhinein diese zusätzliche Fläche wieder abstoßen möchte.

AL Stefaner berichtet, dass bei einem Verkauf der zusätzlichen Fläche seitens der Gemeinde kein Grundstücksteilung genehmigt werden kann, da dies den Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes widersprechen würde. Primär hat sich auch der Vermesser an diese Bestimmungen zu halten.

Laut GR Lengfeldner ist es somit gesichert, dass der Besitzer die Fläche nicht abstoßen kann, wenn er jetzt zusätzliche Fläche kauft, bleibt sie somit in seinem Besitz und ein Verkauf der zusätzlichen Fläche ist also nicht möglich.

Veranstaltungsplatz Simmerlach
Vzbgm. Sommer berichtet, dass bezüglich des Veranstaltungsplatzes in Simmerlach besprochen wurde, dass ein Baum gefällt und die Stromversorgung gesichert wird.
Die Stromversorgung ist laut GR Weger erledigt.
Weiters erkundigt sich Vzbgm. Sommer bei GR Lengfeldner ob er den Plan schon eingereicht hat. Aufgrund seiner beruflichen Veränderung hat GR Lengfeldner dafür noch keine Zeit gefunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister	Gemeinderatsmitglied	Schriftführer
	Gemeinderatsmitglied	Amtsleiter